

Antrag

Hannover, den 01.09.2026

Fraktion der AfD

Ausbreitung der Asiatischen Hornisse eindämmen - heimische Bienenvölker schützen und Imker unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) breitet sich in Niedersachsen zunehmend aus. Bereits mit der Kleinen Anfrage „Asiatische Hornisse migriert nach Deutschland“ vom 14.09.2023 (Drs. 19/2350) hatten Mitglieder der AfD-Fraktion die Ausbreitung der invasiven Art und mögliche Folgen für die heimische Fauna thematisiert.

In ihrer Antwort vom 12.10.2023 (Drs. 19/2598) bestätigte die Landesregierung erstmals Nachweise in Niedersachsen. Während im Jahr 2023 lediglich fünf bestätigte Sichtungen an drei Standorten sowie ein Sekundärnest registriert wurden, waren es im Jahr 2024 bereits 83 Sichtungen, 10 Primärnester und 20 Sekundärnester.

Im Jahr 2025 wurden 112 Sichtungen, 29 Primärnester und 37 Sekundärnester bestätigt.

Vor diesem Hintergrund griffen Mitglieder der AfD-Fraktion die Entwicklung mit der Kleinen Anfrage „Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen - aktuelle Bestandslage, Schäden und Bekämpfungsmaßnahmen“ vom 23.06.2026 (Drucksache 19/11029) erneut auf. Aus der Antwort der Landesregierung vom 20.07.2026 (Drucksache 19/11221) geht hervor, dass bis Anfang Juli 2026 weitere 58 Sichtungen und 37 Primärnester registriert wurden und die Asiatische Hornisse inzwischen in zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens nachgewiesen ist.

Mit der Umstufung der Asiatischen Hornisse von der Früherkennung in das Management nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 besteht seit Anfang 2025 keine Verpflichtung mehr, jedes Vorkommen unverzüglich zu beseitigen. Stattdessen wird im Einzelfall anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse über Maßnahmen entschieden.

Die Landesregierung hält die Entfernung von Primärnestern und die gezielte Entfernung von Sekundärnestern weiterhin für die bislang effizientesten Managementmaßnahmen. Gleichzeitig liegen ihr bislang keine konkreten Schadensmeldungen aus Niedersachsen vor, die ursächlich der Asiatischen Hornisse zugeordnet werden können.

Auch Fälle, in denen Bienenvölker durch hohen Jagddruck geschwächt wurden oder wirtschaftliche Schäden entstanden sind, sind der Landesregierung nach eigener Aussage bislang nicht bekannt. Das bestehende Monitoring stützt sich maßgeblich auf Meldungen aus der Bevölkerung und der Imkerschaft.

Ursprünglich vorgesehene koordinierte Beobachtungszeiträume wurden aufgrund geringer Beteiligung eingestellt. Zugleich weist die Landesregierung darauf hin, dass aufgrund fehlender Artenkenntnis zahlreiche Falschmeldungen eingehen und eine KI-gestützte Bilderkennung und Vorsortierung des Meldeportals hilfreich sein könnte.

Die heimische Imkerei leistet einen wichtigen Beitrag zur Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen, zur Biodiversität und zur regionalen Lebensmittelproduktion. Angesichts der fortschreitenden Ausbreitung der Asiatischen Hornisse ist es erforderlich, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, Auswirkungen systematisch zu erfassen und die Imkerschaft beim Umgang mit der invasiven Art zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. das bestehende Monitoring der Asiatischen Hornisse fortzuführen und die Entwicklung der bestätigten Sichtungen sowie der Primär- und Sekundärnester regelmäßig öffentlich darzustellen,
2. das bestehende Meldeportal technisch weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Einsatz einer KI-gestützten Bilderkennung und Vorsortierung eingehender Meldungen zu prüfen,
3. gemeinsam mit dem LAVES, dem NLWKN und den Imkerverbänden die bestehenden Informations- und Schulungsangebote weiterzuentwickeln und die Imkerschaft verstärkt in die Früherkennung einzubeziehen,
4. ein Verfahren zu entwickeln, mit dem Schäden und Beeinträchtigungen an Bienenvölkern sowie wirtschaftliche Schäden für Imkereibetriebe infolge der Asiatischen Hornisse systematisch erfasst und ausgewertet werden,
5. die Auswirkungen der weiteren Ausbreitung auf heimische Insektenarten und die Bestäubungsleistung wissenschaftlich zu begleiten,
6. die fachgerechte Suche und Entfernung von Primär- und Sekundärnestern weiterhin zu unterstützen und insbesondere dort zu fördern, wo dadurch eine weitere Ausbreitung wirksam verlangsamt oder ein hoher Jagddruck auf Bienenstände vermindert werden kann,
7. zu prüfen, ob die bestehenden Fördermöglichkeiten für Schulungen und Ausrüstung der Imkerschaft angesichts der fortschreitenden Ausbreitung ausreichend sind und gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssen,
8. die unteren Naturschutzbehörden bei der Nestsuche und Nestentfernung weiterhin finanziell und fachlich zu unterstützen und für ein landesweit möglichst einheitliches Vorgehen Sorge zu tragen,
9. dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz regelmäßig über die weitere Ausbreitung, festgestellte Schäden, durchgeführte Nestentfernungen sowie die hierfür eingesetzten Landesmittel zu berichten.

Begründung

Die Einstufung der Asiatischen Hornisse als etablierte invasive Art darf nicht dazu führen, dass Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und zum Schutz der Imkerei an Bedeutung verlieren. Auch wenn eine vollständige Beseitigung der Art nicht mehr realistisch erscheint, können geeignete Managementmaßnahmen dazu beitragen, ihre weitere Ausbreitung zu verlangsamen und örtlich hohen Jagddruck auf Bienenvölker zu vermindern.

Dabei kommt der Imkerschaft eine besondere Bedeutung zu. Imker können aufgrund der regelmäßigen Beobachtung ihrer Bienenvölker frühzeitig auf das Auftreten der Asiatischen Hornisse aufmerksam werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Erkennung neuer Vorkommen und zum Auffinden von Nestern leisten. Voraussetzung hierfür sind leicht zugängliche Informationen, eindeutige Meldewege und ausreichende Kenntnisse über die sichere Bestimmung der Art.

Die bestehenden Informations-, Melde- und Beratungsangebote des Landes bilden hierfür eine Grundlage. Angesichts der fortschreitenden Ausbreitung sind diese jedoch regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die technische Unterstützung bei der Prüfung eingehender Meldungen, die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Suche und Entfernung von Nestern.

Bislang liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse über Schäden an Bienenvölkern oder wirtschaftliche Schäden der Imkerei in Niedersachsen vor, die ursächlich der Asiatischen Hornisse zugeordnet werden können. Eine systematische Erfassung entsprechender Schadens- und Belastungsfälle ist deshalb erforderlich, um das tatsächliche Schadensausmaß beurteilen und zukünftige Maßnahmen auf eine belastbare Datengrundlage stellen zu können.

Die gezielte Entfernung von Primär- und Sekundärnestern bleibt nach Einschätzung der Landesregierung die derzeit effizienteste Managementmaßnahme. Die hierfür erforderlichen Strukturen und

Fachkenntnisse sollten deshalb erhalten und dort gestärkt werden, wo durch eine Nestentfernung die weitere Ausbreitung begrenzt oder eine erhebliche Belastung von Bienenständen vermieden werden kann.

Ziel muss es sein, die vorhandenen Instrumente möglichst wirksam einzusetzen, die Imkerschaft frühzeitig einzubinden und neue Erkenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen der Asiatischen Hornisse fortlaufend in das weitere Management einfließen zu lassen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer